

Stellungnahme

zum Entwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes

Kontakt

Referent Verkehrspolitik
030. 246 25 99

@
allianz-pro-schiene.de

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat mit Mail vom 14. April 2022 ausgewählten Verbänden den „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes“ zugeleitet und die Verbände zur Stellungnahme bis zum 28. April 2022 aufgefordert.

Unser gemeinnütziges und politisch unabhängiges Bündnis zur Förderung des Schienenverkehrs (nähere Infos unter: www.allianz-pro-schiene.de), nimmt die Gelegenheit gerne wahr und übersendet dem BMDV folgende Stellungnahme.

Grundsätzliche Anmerkungen

Die Allianz pro Schiene unterstützt das Ziel des Gesetzentwurfes, die Mautsätze an die Ergebnisse des neuen Wegekostengutachtens anzupassen und dabei die erweiterten unionsrechtlichen Spielräume zur Anlastung externer Kosten zu nutzen.

Anmerkungen im Einzelnen

Zu Problem und Ziel

Wir teilen allerdings ausdrücklich nicht die dem Gesetzentwurf vorangestellte Ansicht, die im aktuellen Koalitionsvertrag angekündigte Verwendung von Mauteinahmen für Mobilität bedürfe eines „längeren zeitlichen Vorlaufs zur technischen und organisatorischen Umsetzung“.

Die Verwendung von infolge der Anpassung der Mautsätze steigenden Mauteinahmen für Mobilität kann vielmehr unverzüglich umgesetzt werden. Wir plädieren daher dafür, folgende Ergänzung in den Gesetzentwurf aufzunehmen:

Aufnahme folgender Ergänzung in Artikel 1:

„4. In § 11, Abs. 3, Satz 2 werden die Worte „für die Bundesfernstraßen“ gestrichen.“

Begründung:

Die Änderung ist zur Umsetzung des Koalitionsvertrages erforderlich, der die Verwendung von Mauteinahmen für Mobilität ermöglichen will.

Ein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft oder die Verwaltung entsteht durch die Ergänzung nicht.

Berlin, 28.04.2022

Kontakt

████████████████████

Referent Verkehrspolitik

030. 246 25 99 - █████

████████████████████@allianz-pro-schiene.de